



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 21. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. April 2023, 14:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Tim Brockmann (CDU)
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Wiebke Zweig (CDU), in Vertretung von Dr. Hermann Junghans
Seyran Papo (CDU)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Annabell Krämer (FDP), in Vertretung von Dr. Bernd Buchholz
Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Dürbrook (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum Cyberangriff auf das Land Schleswig-Holstein, insbesondere auf die kritische Infrastruktur und die Werftindustrie, ab dem 5. April 2023	5
	Vorschlag des Vorsitzenden	
2.	Bericht zur Entwicklung der aktuellen Lage bezüglich der Fluchtbewegung aus der Ukraine in Schleswig-Holstein	9
	Bericht der Landesregierung hierzu: Drucksache 20/751	
3.	Bericht der Landesregierung über Personen in Notunterkünften, die psychisch krank sowie drogenabhängig sind und ein hohes Gewaltpotential aufweisen	11
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/1251	
4.	Bericht der Landesregierung zur Polizeilichen Kriminalstatistik Schleswig-Holstein 2022	16
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/1174	
5.	Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge	17
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/429 (neu)	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Verkehrsdatenerhebung in § 185a LVwG	18
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/376	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – FIG)	19
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/419	
8.	Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 8. Mai 2022; Az. LVerfG 2/23	20
	Umdruck 20/1290	

9.	Information/Kenntnisnahme	21
10.	Verschiedenes	22

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der in der Einladung ausgewiesene Tagungsordnungspunkt 7 (Parlamentsinformationsgesetz) wird einvernehmlich abgesetzt. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum Cyberangriff auf das Land Schleswig-Holstein, insbesondere auf die kritische Infrastruktur und die Werftindustrie, ab dem 5. April 2023

Vorschlag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, führt zur Begründung der Aufnahme des Tagesordnungspunkts aus, es brauche Politik und Privatwirtschaft mehr Bewusstsein für die Gefahren von Cyberattacken. So habe es zu Beginn des Ukrainekriegs 2022 einen Cyberangriff auf einen amerikanischen Satellitennetzwerkanbieter gegeben, der zum Ausfall von 5.800 Windenergieanlagen in Norddeutschland geführt habe. Dies sei jedoch in der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geblieben.

Der Chef der Staatskanzlei, Minister Schrödter, berichtet, am 5. April 2023 sei es um 8 Uhr zu einem Angriff auf das Landesportal Schleswig-Holstein.de gekommen. Es habe sich um einen sogenannten Überlastangriff (DDOS) gehandelt, der von der Gruppe NoName05716 gestartet worden sei. In zeitlicher Nähe habe es anders gelagerte Angriffe auf Unternehmen gegeben. Das Land habe sofort in Bezug auf die eigene IT-Infrastruktur, aber auch durch Absprachen mit anderen Providern Gegenmaßnahmen ergriffen. Im Kern sei es darum gegangen, den Datenverkehr zu unterbrechen. Dabei habe das Land von der Expertise im Trägerländerverbund von Dataport profitieren können. Mit dem Servicepoint Cybersecurity habe das Land darüber hinaus eine Unterstützungsstruktur für angegriffene Private. Aufgrund der zunehmenden Bedrohung sei es jedoch durchaus erforderlich, fortlaufend zu prüfen, ob die Strukturen noch adäquat seien. Entsprechend seien bereits bei Polizei und Staatsanwaltschaft entsprechende Stellen verstärkt worden, insgesamt, so Minister Schrödter, habe das Land den Angriff gut pariert.

Herr Dr. Bizer, Vorsitzender des Vorstands von Dataport, erläutert, ein DDOS-Angriff baue auf einer planmäßigen Überlastung eines Webserver, der die Vielzahl an Anfragen dann nicht

mehr bearbeiten könne. In zeitlicher Nähe zu dem entsprechenden Angriff auf Schleswig-Holstein.de habe es auch in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und beim BKA entsprechende Angriffe gegeben. Man müsse bedenken, dass es sich um einen relativ einfachen Angriff handele, der nicht darauf ziele, an gesicherte Daten zu kommen, sondern nur den Server funktionsunfähig zu machen. Als Gegenmaßnahme sei eine Erhöhung der Serverkapazitäten denkbar, verspreche jedoch nur kurzfristigen Nutzen. Wirkungsvoller sei es, gewisse Zugriffe aus bestimmten geographischen Gegenden abzublocken (Geoblocking). Mit dieser Maßnahme sei es gelungen, den Server innerhalb weniger Stunden wieder in einen funktionsfähigen Zustand zu bringen. Der Nachteil sei jedoch, dass dann die entsprechende Seite nicht mehr weltweit abrufbar sei. Auch wenn Dataport schnell reagiert habe, so habe man doch gelernt, dass es wichtig sei, die Kommunikation mit entsprechenden Internet Providern, die die Abwehrmaßnahmen unterstützen könnten, zu verbessern.

Herr Ohlrogge, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Itzehoe, ergänzt, nach derzeitigem Ermittlungsstand sei davon auszugehen, dass Einzelabfragen von etwa 700 eingereichten IP-Adressen über 40 Provider losgeschickt worden seien. Es habe sich nicht um einen volumetrischen Angriff gehandelt, sondern um einen gezielten Angriff durch die Nutzung von Such- und Kontaktformularen. An dieser Stelle seien sogenannte Load-Balancer, die die Last auf andere Server verteilt hätten, nicht mehr wirkungsvoll, sodass es bereits mit der geringen Zahl von 700 IP-Adressen möglich sei, einen entsprechenden Überlastungsangriff durchzuführen. In zwei Stunden habe es 230.000 Anfragen an das System gegeben. Die Gruppe NoName05716, eine prorussische Gruppierung, habe sich auf Telegram zu dem Angriff bekannt. Es sei jedoch schwierig, die hinter dem Angriff stehenden Personen zu identifizieren.

Anders, so Herr Ohlrogge, verhalte es sich beim Angriff auf das Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW). Hier habe es sich um einen Verschlüsselungsangriff auf das Active Directory durch die Ransomware Royal gehandelt. Da die Verschlüsselung jedoch nicht die wissenschaftlichen Daten betraf, habe sich das ZBW schnell entschieden, die geforderte Lösegeldzahlung nicht zu leisten. Zu Ransomware-Attacken auf Schiffswerften in Schleswig-Holstein könne er nur im vertraulichen Sitzungsteil Angaben tätigen. Er stimme aber dem Vorsitzenden zu, dass die Wirtschaft im Land aufpassen müsse, weil die gegen sie entfalteteten Cybercrime-Aktivitäten deutlich zunähmen. Ziel der Angreifer sei es zum einen, sensible Daten abzugreifen, und andererseits, die Daten bei den entsprechenden Firmen zu verschlüsseln. Es sei für

die Unternehmen herausfordernd, die entsprechende Sicherheit in ihrem ganzen System sicherzustellen und auch Einfallstore – beispielsweise über eine mit dem Netz verbundene Steuerung der Heizungsanlage im Gebäude – zu vermeiden.

Abgeordneter Jepsen stellt heraus: Das Land habe den Angriff gut pariert; dies sei erfreulich. Er begrüßt zudem die Unterstützungsangebote des Landes für privatwirtschaftliche Unternehmen. – Abgeordneter Dr. Dolgner stimmt ihm zu. Bei einem Denial-of-Service-Angriff handele es sich eher um Internetvandalismus als um echtes Hacking; die Systeme des Landes seien nicht kompromittiert worden. – Minister Schrödter wendet ein, man dürfe so einen Angriff nicht herunterspielen. Es sein ernst zu nehmen, wenn eine staatliche Institution auf diese Art und Weise angegriffen werde.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Jepsen zu den Hinterleuten der Hackergruppe No-Name05716 berichtet Herr Ohlrogge, die Ermittlungen seien unglaublich schwierig. In einer Fleißarbeit seien große Mengen von Daten auszuwerten, um eventuell identifizierbare Täter zu ermitteln. – Abgeordneter Kürschner ergänzt, für jeden Server, der im Ausland stehe, müsse ein Rechtshilfeersuchen an das entsprechende Land gestellt werden, was zu großen zeitlichen Verzögerungen führe. Da die Täter ihre Spur entsprechend über mehrere Server verwischten, sei dieser Prozess sehr zeitaufwändig. – Abgeordneter Dr. Dolgner meint, es komme häufig vor, dass die involvierten Computer nicht unter der Kontrolle ihrer Eigentümer gewesen seien, als der Angriff von ihnen ausgegangen sei (Botnetz).

Abgeordneter Dr. Dolgner äußert, der Angriff auf das ZBW sei weit besorgniserregender als die DDOS-Attacke auf das Land. Active Directory von Microsoft sei als Einfallstor für Ransomware bekannt. – Minister Schrödter bestätigt, dass es sich beim ZBW um Windows-Systeme gehandelt habe. – Herr Ohlrogge bestätigt dies. – Abgeordneter Dr. Dolgner wiederholt: Das Schadpotenzial bei einer entsprechenden Kompromittierung über Active Directory sei ungleich größer als bei einer DDOS-Attacke. Es sei wichtig, mit Updates die Software entsprechend auf den neuesten Stand zu halten. – Minister Schrödter antwortet, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass man aus jedem derartigen Angriff lerne und auch noch einmal genau hingucke. Gleichzeitig sei nicht sicherzustellen, dass immer jedes System das letzte Update bereits erhalten habe. Grundsätzlich erfolge die Auslieferung von Updates für die Landessysteme automatisch, sodass sich der einzelne Benutzer nicht darum kümmern müsse. Wichtig sei ihm, im Landesdienst, der Privatwirtschaft und darüber hinaus bei den konkreten Usern ein Bewusstsein zu schaffen, dass nicht jeder Anhang einer Mail unmittelbar geöffnet werde.

Abgeordneter Harms thematisiert den Austausch unter den relevanten IT-Akteuren im Vorwege. Minister Schrödter berichtet, die norddeutschen Bundesländer seien diesbezüglich in einem intensiven Austausch miteinander und mit dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). – Herr Bizer verweist auf das öffentlich-rechtliche Informationsnetz CERT, das in vier Regionen aufgeteilt sei und in dem die öffentlichen Stellen sich untereinander über Angriffswellen sowie Gegenmaßnahmen austauschten. Darüber hinaus gebe es einen eher informellen Kontakt zu den entsprechenden Akteuren bei Industrieunternehmen in Norddeutschland. Dataport gebe zehn Prozent des Umsatzes für IT-Sicherheit aus.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Harms zum Geoblocking bestätigt Minister Schrödter, dass dann große Regionen vom Zugriff auf die Webseite abgeschnitten seien. Dies bringe auch den Nachteil mit sich, dass die Aufklärung behindert werde.

Abgeordneter Kürschner appelliert an die Bundesregierung, das KRITIS-Dachgesetz auf den Weg zu bringen.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Harms kommt der Ausschuss überein, den Vorgang gegebenenfalls weiter im Rahmen der Beratung des Berichts über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur ([Drucksache 20/1584](#)) zu behandeln.

2. Bericht zur Entwicklung der aktuellen Lage bezüglich der Fluchtbewegung aus der Ukraine in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
hierzu: [Drucksache 20/751](#)

Ergänzend zum schriftlichen Bericht, [Umdruck 20/1314](#), berichtet Staatssekretärin Samadzade, dass derzeit eine erhöhte Rückkehr in die Ukraine festgestellt werden könne. Zum 9. April 2024 seien nach Ausländerzentralregister (AZR) 33.092 Ukrainerinnen und Ukrainer in Schleswig-Holstein erfasst, von denen der Großteil unmittelbar von den Kreisen und kreisfreien Städten aufgenommen worden sei. Lediglich 10.158 Personen seien vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge nach einem kurzen Aufenthalt in der Landeseinrichtung den Kreisen zugewiesen worden. In den Landesunterkünften gebe es derzeit 7.244 Plätze, die zu ungefähr 65 Prozent ausgelastet seien. Abgesehen von der Fluchtbewegung aus der Ukraine gebe es einen hohen Zugang anderer Schutzsuchender; im ersten Quartal 2023 seien 2.059 Asylsuchende registriert worden, im ersten Quartal 2022 lediglich 865. Sie stehe in engem Kontakt mit den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Situation sei dort teilweise durchaus angespannt. Wenn in der Presse von der Belegung von Turnhallen für die Unterbringung Geflüchteter berichtet werde, so müsse berücksichtigt werden, dass es zunächst dem Kreis obliege, lokal eine andere Unterbringungsmöglichkeit zu finden. Überlastanzeigen lägen ihr derzeit nicht vor, bei einer entsprechenden Anzeige sei es durchaus möglich, einen Kreis für eine gewisse Zeit aus der Kreisverteilung herauszunehmen.

Auf Bitten der Abgeordneten Krämer berichtet Staatssekretärin Samadzade, aus der Ukraine gebe es nur eine sehr geringe Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMAS). – Abgeordnete Krämer weist darauf hin, dass dieser Personenkreis eine sehr engmaschige Betreuung benötige und eine Herausforderung für die Kommunen darstelle.

Abgeordneter Krämer thematisiert den Umstand, dass sich abreisende Ukrainerinnen und Ukrainer nicht abmeldeten. – Staatssekretärin Samadzade bestätigt, dass grundsätzlich nur die Zugangszahlen gemeldet würden. – Frau Ralfs, Mitarbeiterin in der Integrationsabteilung des Sozialministeriums, ergänzt, das Ausländerzentralregister gebe durchaus Bestandszahlen wieder. Zum Stichtag 16. April 2023 seien rund 33.000 Geflüchtete aus der Ukraine erfasst. Diese Zahl sei im Verlauf der letzten Monate nur gering gestiegen. Die Zugänge hätten sich abgeflacht.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer stellt Staatssekretärin Samadzade klar, eine Überlastanzeige könne nicht auf kommunaler Ebene, sondern müsse durch den Kreis gestellt werden. Das Land habe keinen Einfluss auf die kreisinterne Verteilung, die bei Überlastung einer Kommune vorrangig auszuschöpfen sei.

Auf eine Frage des Abgeordneten Harms zur Herrichtungsrichtlinie, deren Mittel bereits nahezu ausgeschöpft sei, berichtet Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, die Mittel seien in der Tat sehr gut angenommen worden und im Umfang von 18 Millionen Euro vollständig ausgeschöpft. Es werde demnächst einen Vorschlag der Landesregierung an den Finanzausschuss geben, wie weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, um Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen.

(Unterbrechung 15:00 Uhr bis 15:05 Uhr)

3. Bericht der Landesregierung über Personen in Notunterkünften, die psychisch krank sowie drogenabhängig sind und ein hohes Gewaltpotential aufweisen

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/1251](#)

Abgeordnete Krämer führt aus, vor dem Hintergrund des Messerangriffs von Brokstedt gehe es bei dem vorliegenden Berichts Antrag insbesondere um Menschen mit psychischen Vorerkrankungen, die ein Gewaltpotential aufwiesen. Sie frage insbesondere, was die Landesregierung gegen solche Phänomene unternehme.

Frau Samadzade, Staatssekretärin im Sozialministerium, betont eingangs, der Umgang mit der entsprechenden Personengruppe stelle eine große Herausforderung dar, es gebe hier keine einfachen Lösungen. Zwar seien die Hilfen für wohnungslose Menschen überwiegend in kommunaler Zuständigkeit, das Land sei jedoch im Innenministeriums für den sozialen Wohnungsbau zuständig, im Bereich des Sozialministeriums für die Beratungsstellen für Wohnungslose und die stationären Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Bei den Beratungsstellen gehe es insbesondere darum, dass vorhandene Leistungsansprüche realisiert werden könnten, Dokumente beschafft werden können sowie Wohnraum zu finden. Die Beratungsstellen würden im Rahmen der Projektförderung mit 900.000 Euro pro Jahr unterstützt. Im Jahr 2022 seien 7.833 Menschen beraten worden. Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten seien Leistungen der Sozialhilfe, die der Überwindung der sozialen Notlage dienen sollten. Personen, die sich im besonderen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten befänden, hätten entsprechenden Leistungsanspruch. Unter die Voraussetzungen falle insbesondere nicht vorhandener oder unzureichender Wohnraum sowie die Entlassung aus stationären Einrichtungen.

Auch aus ihrer eigenen beruflichen Praxis als Betreuungsrichterin wisse sie, dass die vorhandenen Hilfen nicht ausreichten, um in diesem komplexen Problemfeld wirklich zu greifen und Lösungen zu bieten. Wenn man einen besonderen Fokus auf die Gruppe der Zugewanderten richte, so könnten die Kommunen im Rückgriff auf die finanziellen Mittel des Landes auch für Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes finde eine medizinische Versorgung – auch medizinisch-psychologisch – durch die Notarztbörse statt, hier sei auch eine Substitution bei bekannten Drogenabhängigkeiten möglich. Bei entsprechenden psychischen Auffälligkeiten bestehe auch grundsätzlich die Möglichkeit einer stationären Aufnahme außerhalb der Landesunterkünfte. Zudem sei die Polizei

in den Landesunterkünften mit einer Dienststelle vertreten, um die Sicherheit insbesondere vulnerabler Personengruppen, zu gewährleisten und eine Eskalation zu vermeiden. Es gebe auch die Möglichkeit, den Sozialpsychiatrischen Dienst zu konsultieren und eine Unterbringung nach PsychKG zu erreichen, was jedoch grundsätzlich nur zeitlich befristet sei.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, bemerkt einleitend, für das polizeiliche Einschreiten sei es unbeachtlich, ob eine Person Bewohner einer Notunterkunft sei oder über einen festen Wohnsitz verfüge. Wenn es sich nach Auffassung der eingesetzten Polizeikräfte um eine Person handle, die beim Antreffen den Eindruck vermittele, psychisch krank zu sein, so komme grundsätzlich die spezialgesetzliche Regelung nach dem PsychKG zur Anwendung. Nach diesem Gesetz seien Träger der Aufgaben die Kreise und kreisfreien Städte mit ihren Sozialpsychiatrischen Diensten. Gehe von der betroffenen Person aufgrund der Krankheit eine konkrete Gefahr für Dritte aus, die nicht anders abgewendet werden könne, so könne die betroffene Person auch gegen ihren Willen in einem geeigneten Krankenhaus untergebracht werden. Die Polizei informiere sodann den Sozialpsychiatrischen Dienst, welcher dann weitergehende Maßnahmen nach dem PsychKG – beispielsweise die vorläufige Unterbringung – ergreifen könne. Diese Maßnahmen seien grundsätzlich immer zeitlich befristet. Dies gelte insbesondere, wenn eine Person durch die Polizei zu ihrem Schutz aufgrund einer Gefahr für Leib und Leben gemäß Landesverwaltungsgesetz in Gewahrsam genommen worden sei. Grundsätzlich gälten entsprechende Personen als gewahrsamsunfähig, könnten also nicht in polizeiliche Gewahrsamsräume verbracht werden. Daraus ergebe sich, dass die Polizei über das erste Einschreiten hinaus bei derartigen Personen nicht weitergehend zuständig sei. Möglich sei jedoch bei einer Person mit Gewaltpotenzial Vollzugshilfe auf Ersuchen des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Zur Durchsetzung der Maßnahme nach dem PsychKG sei auch unmittelbarer Zwang in Form einfacher körperlicher Gewalt oder mit Hilfsmitteln wie beispielsweise Fesseln zulässig.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer erläutert Frau Ralfs, Mitarbeiterin in der Integrationsabteilung des Sozialministeriums, die Zuständigkeit sei unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status. Grundsätzlich sei der Ort des gewöhnlichen Aufenthalts ausschlaggebend, um eine entsprechende Zuständigkeit zu begründen.

Abgeordneter Harms fragt nach Konsequenzen infolge des Messerangriffs von Brokstedt. Man müsse überlegen, ob man bei dem sehr kleinen Kreis derjenigen Menschen, die sich entsprechend fehlverhalten hätten, zu einer Beendigung des Aufenthaltsrechts kommen müsse. –

Frau Ralfs berichtet, es gebe keinen diesbezüglichen Automatismus, dass eine Straftat zum Verlust des Aufenthaltsstatus komme. Es handele sich um eine Einzelfallentscheidung mit hohen Hürden. In der Tat würden derzeit zahlreiche Gesetzesänderungsvorschläge debattiert, der entsprechende Prozess habe jedoch gerade erst begonnen.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Harms berichtet Frau Ralfs, dass der Bund in Bezug auf Rückführungsabkommen mit wesentlichen Zielstaaten in Verhandlungen stehe. Wichtig sei es auch zu erreichen, dass die entsprechenden Staaten Passdokumente ausstellten. – Frau Bähre, Sucht- und Drogenbeauftragte des Landes, berichtet, landesseitig würden über einen Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen unterstützt. Dies betreffe zum einen die Suchtprävention, zum anderen Projekte der Wohnungslosenhilfe. Jedoch handele es sich in erster Linie um eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Herr Naß, Landespastor und Sprecher des Vorstands der Diakonie Schleswig-Holstein, berichtet einleitend von einem großen Anstieg der Zahl von Wohnungslosigkeit Betroffener. 30 Prozent der Straftentlassenen seien von Wohnungslosigkeit bedroht. Die Unterkünfte seien schlecht ausgestattet, böten nur ein geringes Maß an Sicherheit, insbesondere für vulnerable Gruppen wie Frauen. Ein Großteil der Wohnungslosen weise psychische Störungen auf. – Frau Kläschen, zuständig für die Beratung Zuwanderung, Bürgerliches Engagement, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe bei der Diakonie Schleswig-Holstein, ergänzt, die ordnungsrechtliche kommunale Unterbringung werde sehr unterschiedlich umgesetzt. Teilweise seien die entsprechenden Container sehr weit von den Ortszentren entfernt. Sie verweist auf eine Ausarbeitung des Deutschen Instituts für Menschenrechte mit Vorschlägen für Kriterien für die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Menschen in grund- und menschenrechtskonformer Art und Weise.

Herr Rehbach, stellvertretender Geschäftsführer der Zentralen Beratungsstelle für wohnungslose Männer der Stadt.mission.mensch in Kiel, berichtet, die Stadtmission betreibe in Kiel Beratungsstellen, Notunterkünfte, einen Tagestreff und sei auch in der Justizvollzugsanstalt Kiel mit einer Beratungsstelle präsent, um Menschen bei der Haftentlassung zu begleiten. Es sei nahezu ausgeschlossen, aus der JVA heraus eine Wohnung zu finden, wenn man nicht über persönliche Beziehungen verfüge. In die Beratung Wohnungsloser sei in Kiel in den letzten Jahren viel investiert worden. Notunterkünfte in Kiel seien in der Regel in Zweibettzimmerbelegung ausgestattet, was teilweise täglich wechselnde Mitbewohner bedeute. Als Bewohner müsse man sich somit jeden Tag auf eine neue Person einstellen, die über entsprechende

psychische Erkrankungen verfügen könne, gewaltbereit sein könne oder Drogen konsumiere. In den Unterkünften gebe es keine regelhafte sozialpädagogische oder therapeutische Unterstützung. Ein sehr großes Problem für die Struktur sei es, dass andere, angrenzende Sozialsysteme – beispielsweise Pflege, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe oder Psychiatrie – Menschen in die Wohnungslosenhilfe abschöben. Er spricht sich dafür aus, dass das Land Mindeststandards der Notunterbringung gesetzlich festschreibe, insbesondere eine Einzelunterbringung.

Frau Petit, Mitarbeiterin der Stadtmission Kiel, berichtet, in Kiel würden über 800 Menschen entsprechend betreut. Insbesondere bei Unterbringung im Container gebe es keine menschenwürdigen Bedingungen, regelmäßige Gewaltausbrüche mit teilweise sehr brutalen Attacken. Wenn eine Person sich aggressiv verhalte, werde die Polizei gerufen, die die entsprechende Person zwar mitnehme, jedoch sei sie erfahrungsgemäß am nächsten Abend wieder da und müsse aufgrund der Aufnahmeverpflichtung auch wieder aufgenommen werden. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei die Situation sehr belastend.

Auf eine Frage der Abgeordneten Röpcke zu zugewanderten Menschen ohne Wohnung berichtet Herr Naß, grundsätzlich gebe es für zugewanderte Menschen erst einmal andere Anlaufstellen, die auch entsprechend mit Dolmetschern ausgestattet seien. – Abgeordnete Röpcke weist darauf hin, dass Migrationsberatung eine Verweisberatung sei, die Menschen so in den entsprechenden Regelsystemen aufschlüßen. – Herr Rehbach berichtet, die Stadtmission stelle bewusst Menschen mit Migrationshintergrund ein, um auf entsprechende Fremdsprachenkenntnisse bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgreifen zu können.

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Ministerium für Justiz und Gesundheit, berichtet, der Landesregierung sei bewusst, dass die Haftentlassung mit einer großen Gefahr der Wohnungslosigkeit verbunden sei. Der Koalitionsvertrag habe das Thema ambulante Resozialisierung deswegen aufgegriffen. Es gebe ein ressortübergreifendes Projekt mit dem Ziel, den Wohnraumverlust, der meist mit der Haft einhergehe, möglichst zu vermeiden. Andererseits sei es durchaus aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Wohnungsmarkt schwierig, im Rahmen des Entlassmanagements Wohnungen zu beschaffen.

Abgeordneter Kürschner weist abschließend darauf hin, dass das Thema zeige, dass das Problem der Wohnungsnot nicht nur eine soziale, sondern auch eine innenpolitische Dimension habe. Man könne das Problem nur sozialpolitisch angehen, jedoch sei dies mit hohen Ausgaben verbunden.

4. Bericht der Landesregierung zur Polizeilichen Kriminalstatistik Schleswig-Holstein 2022

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/1174](#)

Abgeordnete Krämer verweist zur Begründung des Berichts antrags, [Umdruck 20/1174](#), auf die sinkenden Aufklärungsquoten im Bereich der Wohnungskriminalität sowie der schwachen Aufklärungsquote bei Mord.

Herr Selck, Innenministerium, berichtet, in der Tat habe es gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen gegeben, der zum einen mit dem Wegfall der Coronabeschränkungen, zum anderen mit einer quantitativen Veränderung der Betrugsdelikte zusammenhänge. Im Jahr 2022 habe es durch ein umfangreiches Verfahren im Bereich der Vermögenskriminalität mit über 30.000 Fällen einen starken Anstieg gegeben. Rechnet man diesen Sondereffekt heraus, so gebe im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 nur einen moderaten Anstieg im unteren einstelligen Prozentbereich. In Bezug auf die Mord-Aufklärungsquote müsse man beachten, dass die polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS) eine Ausgangsstatistik sei. Die PKS erfasse Fälle erst dann, wenn sie ausermittelt und an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden seien. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass die Statistik 2022 auch Delikte umfasse, bei denen die Tatzeit nicht 2022, sondern früher liege. Zum Zweiten sei zu beachten, dass nicht nur vollendete Delikte, sondern auch Versuchsdelikte erfasst würden. 2022 seien insgesamt 27 vollendete oder versuchte Morddelikte in der PKS erfasst worden. 15 davon seien aufgeklärt worden, was die Aufklärungsquote von 55,6 Prozent erkläre. Die zwölf nicht aufgeklärten Delikte fielen jedoch sämtlich in den Bereich des Werfens von Gegenständen von Brücken auf Fahrzeuge, insbesondere über Autobahnen. Diese seien jedoch bereits 2019 und 2020 begangen worden, jetzt jedoch aufgrund des Prinzips der Ausgangsstatistik erst statistikwirksam geworden.

Abgeordneter Harms fragt, warum in der PKS nicht zwischen der Tatbegehung mit legalen und illegalen Waffen differenziert werde. – Herr Selck verweist auf bundesweit einheitliche Erfassungsgrundsätze. Schleswig-Holstein versuche gerade, einen entsprechenden Erfassungsgrundsatz in Bezug auf das Tatmittel bundesweit einzuführen, damit man hier differenziertere Aussagen treffen könne.

**5. Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/429](#) (neu)

(überwiesen am 14. Dezember 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/938, 20/975, 20/975, 20/1003, 20/1104,](#)
[20/1129, 20/1153, 20/1171, 20/1172, 20/1173,](#)
[20/1178, 20/1179, 20/1182, 20/1183, 20/1184,](#)
[20/1185, 20/1230](#)

Auf Vorschlag des Abgeordneten Brockmann schließt der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 20/429](#) (neu).

6. Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Verkehrsdatenerhebung in § 185a LVwG

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/376](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/562](#), [20/847](#), [20/857](#), [20/863](#), [20/869](#), [20/876](#),
[20/877](#), [20/878](#), [20/880](#), [20/881](#)

Abgeordneter Kürschner weist darauf hin, man müsse das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern erst auswerten. – Abgeordneter Dr. Dolgner und Abgeordnete Glißmann stimmen ihm zu.

Abgeordnete Krämer zeigt sich verwundert, dass die Landesregierung auch auf Arbeitsebene nicht vertreten ist.

Der Ausschuss kommt somit überein, den Entwurf mit einer Vertretung des Innenministeriums zu beraten, sobald ein Änderungsantrag vorliegt.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/419](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/563](#) (neu), [20/838](#), [20/856](#), [20/897](#), [20/898](#),
[20/906](#) (neu), [20/1035](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**8. Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht
betr. Wahlprüfungsbeschwerde zur Landtagswahl am 8. Mai
2022; Az. LVerfG 2/23**

[Umdruck 20/1290](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben, in der zum Ausdruck gebracht werden soll, dass die Wahlprüfungsbeschwerde zurückzuweisen ist.

9. Information/Kenntnisnahme

[Unterrichtung 20/70](#) – Vierter Medienänderungsstaatsvertrag

[Unterrichtung 20/72](#) – Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. März 2023

[Unterrichtung 20/73](#) – Entwurf neue Juristenausbildungsverordnung (JAVO)

[Unterrichtung 20/74](#) – Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gemeindefuhrsteuer auf der Insel Helgoland

[Unterrichtung 20/75](#) – Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften

[Umdruck 20/1318](#) – Vereinbarung der KLV und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 29. März 2023

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes ([Drucksache 20/741](#)) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ([Drucksache 20/859](#)) in der Sitzung am 3. Mai 2023 die Beratung abzuschließen und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder, sich zur thematischen Ausrichtung und zum Ziel einer möglichen Ausschussreise Gedanken zu machen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer